**Muster**

An die MAV im Hause Dienststellenleitung

**Erklärung der Dienststellenleitung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten auch in diesen Zeiten nicht auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen verzichten und Ihnen die Aufrechterhaltung Ihrer Arbeit daher mit folgender Erklärung ermöglichen:

1. Für die Zeit der durch das Corona-Virus bedingten Krisensituation, in der konven­tionelle Präsenzsitzungen der Mitarbeitervertretung wegen bestehender Gefahren für das Leben oder die Gesundheit von Mitgliedern der Mitarbeitervertretung oder aufgrund behördlicher Empfehlungen oder Anordnungen nicht oder nur verbunden mit hohen persönlichen Risiken stattfinden können, wird die Dienststellenleitung gefasste Mitarbeitervertretungsbeschlüsse arbeitsrechtlich nicht wegen eines möglicherweise bestehenden Verstoßes gegen gesetzliche Formvorschriften anfechten oder inhaltlich bestreiten.

Beschlüsse, die die Mitarbeitervertretung im Umlauf und im Rahmen von Telefon- oder Videokonferenzen fasst, sind rechtswirksam. Die Dienststellenleitung stellt die Rechtswirksamkeit und das rechtmäßige Handeln der Mitglieder der Mitarbeiterver­tretung nicht infrage.
2. Das verabredete Verfahren bildet eine eng begrenzte Ausnahme nur für die aktuelle Corona-Krise ab.
3. Diese Erklärung gilt bis auf Widerruf durch die Dienststellenleitung.

Mit freundlichen Grüßen

*Datum und Unterschrift der Dienststellenleitung*